



Hausordnung

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit von Schulerhalter, Lehrern, Schülern und Eltern erstellt. Die darin enthaltenen Richtlinien sollen das Bedürfnis nach Wohlbefinden und Sicherheit jedes Einzelnen unterstützen und ein für Lehrer und Schüler erfolgversprechendes Arbeitsklima schaffen und erhalten. Darüber hinaus wird es immer wieder Vorkommnisse geben, die einer besonderen Regelung bedürfen. Dabei sind insbesondere die Anordnungen der Lehrer zu berücksichtigen.

I. Allgemeines:

1. In unserer Schule achten wir auf unsere Mitmenschen, deren Eigentum und Privatsphäre.
2. Wir bemühen uns um höfliche Umgangsformen. Auf die Bedeutung des Grüßens soll ausdrücklich verwiesen werden. Gegenüber Stiftsmitgliedern, Gästen und Besuchern des Klosters ist Höflichkeit und Rücksicht angebracht.
3. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte wollen wir auf demokratische Weise lösen. Dabei berücksichtigen wir die Rechte des Einzelnen. Mitschüler lässt man aussprechen, Wortmeldungen und Leistungen werden nicht schlecht gemacht. Wir lehnen jede Art von Mobbing ab.
4. Wir bekennen uns zum christlichen Glauben durch Teilnahme am Religionsunterricht und an den Schulgottesdiensten.
5. Wir achten die christliche Ausrichtung unserer katholischen Privatschule und gestalten das Morgengebet und die religiösen Übungen mit.
6. Wir fördern den guten Ruf unserer Schule durch unser höfliches und rücksichtsvolles Verhalten in der Öffentlichkeit.
7. Im gesamten Haus achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wenn etwas beschädigt wird, muss es sofort dem Klassenvorstand oder dem Direktor gemeldet werden.
8. Schüler, Lehrer und Eltern bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit.
9. Ein befristeter Vertrag und Ausschluss von der Schule sind möglich.

II. Schule:

Wichtige Voraussetzung für Zusammenarbeit und Leistungen ist Disziplin als Ausdruck gegenseitiger Rücksichtnahme. Dazu heißt es im Gesetz, § 43 SchUG ("Pflichten der Schüler"): **Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, [...] die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen [...] und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.** (Anmerkung: Dies schließt ebenso das Mitbringen von Schularbeitenheften, Geld für Schulveranstaltungen etc. ein.)

1. Unterrichtsbeginn:

- a) Die Schüler sind pünktlich in den Klassen und bereiten sich in Ruhe auf den Unterricht vor. Die Klassentüren sind geschlossen.
- b) Ist 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch kein Lehrer in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher (oder ein anderer Schüler) im Konferenzzimmer oder in der Direktion.
- c) Schüler, die zu spät kommen, geben dem unterrichtenden Lehrer den Grund bekannt.

2. Fernbleiben vom Unterricht:

Das Fernbleiben vom Unterricht muss möglichst vor Unterrichtsbeginn, jedoch spätestens bis zur zweiten Einheit im Sekretariat telefonisch oder per Email gemeldet werden. Es ist von den Eltern (bzw. eigenberechtigten Schülern) innerhalb einer Woche die Fehlstundenliste auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Abmeldung vom Nachmittagsunterricht ist nur mit Erlaubnis des zuständigen

Nachmittagslehrers oder – falls dieser nicht anzutreffen ist – mit Erlaubnis des Direktors oder des Klassenvorstandes möglich.

3. Klassenwechsel:

Bei einem Klassenwechsel muss Rücksicht auf bereits begonnenen Unterricht genommen werden. Beim Verlassen der Klasse ist das Licht abzudrehen und die Tür zu schließen.

4. Verlassen des Schulgebäudes:

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen (wie auch den Freistunden) dürfen die Schüler nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers das Schulgebäude verlassen. Dies gilt auch für Schüler der Oberstufe.

5. Hausschuhe:

Wegen der Verschmutzung und aus gesundheitlichen Gründen ist es angebracht, im Schulgebäude Hausschuhe bzw. auf alle Fälle sauberes Schuhwerk zu tragen. Verpflichtend ist das Tragen von Hausschuhen (keine Turn- bzw. Sportschuhe!) während der Wintermonate.

6. Ordnung in der Schule:

- a) Jeder Schüler sorgt für Ordnung im Klassenraum und in der Schule. Wände und Einrichtungsgegenstände werden nicht beschriebenen bzw. verschmutzt; Poster, Plakate u. Ä. werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Pinwänden befestigt. Für Plakate etc. auf den Gängen ist eine Genehmigung des Direktors erforderlich (Stempel!).
- b) Am Ende des Unterrichts stellen die Schüler die Sessel auf die Tische und werfen alle Abfälle in die entsprechenden Müllbehälter. Leere Flaschen müssen von den Schülern zum Getränkeautomaten zurückgebracht werden. Die Klassenordner schließen die Fenster und drehen das Licht ab.
- c) An einigen Tagen gibt es in der Mittagspause die Möglichkeit einer Betreuung durch einen Lehrer (Anmeldung erforderlich). Schüler, die dies nicht in Anspruch nehmen, müssen in dieser Zeit das Schulgebäude verlassen.
- d) Schuleigentum (Computer, Beamer, CD-Player usw.) darf nur im Unterricht (in Anwesenheit eines Lehrers) benutzt werden. Private Radiogeräte, CD-Player, Computerspiele, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, i-Pod, MP3-Player, Spielkonsolen etc. dürfen in der Schule nicht verwendet werden.
- e) Die Klassenordner löschen die Tafel und reinigen den Lehrertisch von etwaigen Verschmutzungen. Sie achten auf die Mülltrennung in der Klasse und sorgen für Ordnung in der Garderobe.

7. Essen und Trinken:

Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, das Trinken nur in Form von Wasser. Es befinden sich jedoch während des Unterrichts keine Wasserflaschen, Trinkbehältnisse, Kaffeebecher, Dosen etc. auf den Tischen. In die Sonderunterrichtsräume (Physiksaal, Informatikraum, Musikzimmer, Zeichen- und Werksaal, Medienraum) dürfen keine Speisen und Getränke mitgenommen werden.

8. Rauchen:

Laut Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich A3-89/1-06 vom 09.02.2006 gilt unter Hinweis auf den Nichtraucherschutz ein allgemeines Rauchverbot im Schulgebäude, auf der gesamten Schulliegenschaft, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

9. Mobiltelefone:

Mobiltelefone sind während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen auszuschalten. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe müssen das Handy bereits um 7:15 Uhr ausschalten.

Diese Hausordnung ergänzt bzw. konkretisiert die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften (Schulordnung), ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und gilt ab dem Schuljahr 1999/2000. Sie wurde im Schuljahr 2006/07 durch Abs. 7 und 8 ergänzt und im Schuljahr 2010/2011 nochmals aktualisiert. (Anmerkung: Die in der Hausordnung verwendete männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen und schließt natürlich auch die weibliche mit ein)

Erläuterungen zur Hausordnung

II. Schule:

Allgemein:

Die pünktliche und regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten des Schülers.

ad 1. Unterrichtsbeginn:

c) (L) Der Grund für das Zuspätkommen sowie der Zeitpunkt ("Schüler austragen") sind im Klassenbuch zu vermerken. Es sind all jene Schüler einzutragen, die zum Zeitpunkt der Klassenbucheintragung (am Beginn der Stunde) nicht in der Klasse sind (d.h. auch bei Zugverspätungen etc.).

Zuspätkommende Schüler ersuchen den Lehrer ihn bzw. sie aus dem Klassenbuch auszutragen.

Schüler, die auf Grund der Verkehrsverbindungen später kommen, sind im Klassenbuch zu vermerken.

Um vorzeitiges Verlassen des Unterrichts muss mittels Formular in der Direktion angesucht werden. Dies ist ebenfalls im Klassenbuch zu vermerken.

d) Fehlende Schüler müssen sowohl im Klassenbuch als auch in der Anwesenheitsliste (diese ist nach der 1. Einheit in die dafür vorgesehene Box im Konferenzzimmer zu legen) vermerkt werden.

ad 2. Fernbleiben:

Die schriftliche Entschuldigung muss **innerhalb einer Frist von 1 Woche** gebracht werden. Grundsätzlich sollte die Entschuldigung aber ehestmöglich, d.h. am 1. Tag nach dem Fehlen, gebracht werden.

Auf der Entschuldigung ist der Grund für das Fernbleiben anzugeben!

§45 SchUG Fernbleiben vom Unterricht:

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere: Krankheit des Schülers; ansteckende Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Smogalarm 1 und 2.

(L) Werden demnach als **Entschuldigungsgründe familiäre Angelegenheiten**, persönliche Gründe etc. angegeben, so sollte ein Gespräch mit den Eltern geführt werden.

Erlaubnis zum Fernbleiben erteilt:

bis zu 1 Tag der Klassenvorstand,

bis zu 1 Woche der Direktor,

länger als eine Woche der LSR

Führerschein (7. und 8. Klasse):

Freigegeben wird lediglich für die Führerscheinprüfung selbst (d.h. 1 Tag) und nur, wenn der Schüler vorher um Erlaubnis zum Fernbleiben ansucht. Fahrstunden, Vorbereitungsstunden etc. sind in der Freizeit zu absolvieren.

Grundsätzlich sollte der Führerschein in den Ferien gemacht werden!

Abmeldung vom Sportunterricht

Vormittag: Anwesenheitspflicht

Ausnahme:

1) Bei Erkrankung oder Verletzung während des Unterrichts ist eine Abmeldung in der Direktion oder beim Lehrer der Stunde erforderlich.

2) Bei einer Turnbefreiung (ausgestellt vom Schularzt oder einem anderen Facharzt) über 2 oder mehr Wochen darf der Schüler in den Randstunden nach Hause gehen bzw. später kommen, wenn dies die Eltern bestätigen. In diesem Falle trägt der Sportlehrer einen Vermerk ins Klassenbuch ein.

Nachmittag: Anwesenheitspflicht

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit Erlaubnis des Sportlehrers oder – falls dieser nicht anzutreffen ist – des Direktors bzw. des Klassenvorstandes möglich. Bei einer Turnbefreiung (ausgestellt vom

Schularzt oder Facharzt) über 2 oder mehr Wochen kann der Schüler (mit Bestätigung der Eltern!) dem Unterricht fernbleiben (Vermerk im Klassenbuch!).

Turnbefreiungen und Schonungsempfehlungen stellt grundsätzlich der Schularzt aus, außer es liegt bereits eine Turnbefreiung von einem Krankenhaus vor. Der Klassenvorstand trägt diese und deren Dauer im Klassenbuch ein. Bei Verkühlung ist der Schüler im Turnsaal anwesend (Schonprogramm oder Zuschauen).

ad 3. Klassenwechsel:

Insbesondere

* **Holen von vergessenen Sachen etc.**

* **Endet der Unterricht in einer Klasse früher**, so ist bei Klassenwechseln vor der anderen Klasse in Ruhe darauf zu warten, bis der Lehrer den Unterricht beendet.

(L) Generell sollte der Unterricht pünktlich beginnen und enden!

In Ausnahmefällen müssten zumindest die Schüler auf das richtige Verhalten aufmerksam gemacht werden.

Ferner sind bei Unterricht in einer Fremdklasse Privatsphäre und Eigentum der anderen Schüler zu respektieren (Schultaschen, Bankfächer, Bänke nicht beschreiben usw.).

Die Schüler, die die eigene Klasse verlassen, sollen nichts offen liegen lassen und die Bänke abräumen.

ad 4. Verlassen des Schulgebäudes:

(L) Werden Schüler außerhalb des Schulgebäudes angetroffen, so sollten sie gefragt werden, welcher Lehrer ihnen die Erlaubnis erteilt hat.

ad 5. Hausschuhe:

Wann genau in den Wintermonaten die Hausschuhe zu tragen sind, wird vom Direktor festgelegt. Im Werkraum müssen Straßenschuhe getragen werden! Für den Weg zu den Sonderunterrichtsräumen (Ausnahme: Physik- und Chemiesaal) und zurück dürfen Straßenschuhe benutzt werden.

ad 9. Mobiltelefone

In dringenden Fällen kann ein Schüler einen Lehrer um Erlaubnis bitten, in der großen Pause mit dem Handy telefonieren zu dürfen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

ad Allgemein:

Ab fünf nicht erbrachten Hausübungen kann der zuständige Lehrer den Schüler in der unterrichtsfreien Zeit in die Schule holen, um das Versäumte nachzubringen.

ad 1. Unterrichtsbeginn:

c) Zuspätkommen in der Früh:

Zuspätkommen wegen Verschlafen, Zug versäumt ... wird ein Mal entschuldigt (egal ob 10 Minuten oder etwa 1 Stunde); ab dem 2. Mal gilt: jedes Zuspätkommen mit so einer "Begründung" wird als halbe unentschuldigte Stunde gewertet; (Reaktion auf unentschuldigte Stunden siehe ad 2).

Zuspätkommen bei Klassenwechseln:

Eintragen ins Klassenbuch --> KV bzw. Anfertigen von Stundenzusammenfassungen etc.

ad 2. Fernbleiben:

Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen einzelner Stunden (Randstunden, Nachmittagsunterricht ...) oder einmaliges unentschuldigtes Fehlen eines ganzen Tages --> Gespräch mit den Eltern. Wenn Schüler unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, können sie dazu verpflichtet werden, die versäumte Unterrichtszeit nachzuholen.

Generell gilt:

ab 3 unentschuldigten Stunden --> Zufriedenstellend,

ab 10 unentschuldigten Stunden --> Wenig Zufriedenstellend,

ab 20 unentschuldigten Stunden --> Direktor trifft weitere Maßnahmen; kann die Entschuldigung auf Grund ungünstiger Umstände (Lehrer auf Seminar, sonstiger Unterrichtsentfall, neuerliche Erkrankung, ...) nicht innerhalb einer Woche gebracht werden, so hat der KV die Möglichkeit, dem Schüler eine Nachfrist zu setzen (etwa 1 bis 2 Tage – dies sollte allerdings wirklich nur in Ausnahmefällen geschehen und nicht dazu führen, dass die Schüler "wochenlang Zeit haben"; vor allem im Hinblick auf eine gemeinsame Vorgangsweise!)

ad 3. Klassenwechsel:

Am besten wäre den Unterricht möglichst pünktlich zu beginnen und zu beenden (evtl. Schüler in der Klasse warten lassen etc.)

ad 4. Verlassen des Schulgebäudes:

Gespräch mit dem Schüler --> KV --> Eltern

ad 5. Hausschuhe:

Ab Winterbeginn (Hausschuhpflicht) ist eine Eingangsphase von 1 Woche vorgesehen, in der besonders auf das Tragen von Hausschuhen hingewiesen wird; wird ein Schüler zum wiederholten Mal ohne Hausschuhe angetroffen, so soll der KV informiert werden und dieser führt mit den Eltern ein Gespräch

ad 6. Ordnung in der Klasse:

Grundsätzlich: Unordnung etc. vom Schüler beseitigen lassen,

a) Klassenordner werden in erster Linie herangezogen

b) Bänke säubern lassen, Papier entfernen lassen

c) Lehrer der letzten Stunde schauen darauf

d) Unerlaubte Geräte wegnehmen und am Ende des Vormittagsunterrichts dem Schüler zurückgeben; im Wiederholungsfalle Geräte von den Eltern abholen lassen;

e) Verlängern des Klassenordnerdienstes (jeder Lehrer hat dazu das Recht; die KVs sollten im Klassenbuch die Klassenordner nur für die jeweilige Woche eintragen); während die Klassenordner die Tafel löschen etc., beginnt der Lehrer bereits mit dem Unterricht (Besprechen eines Beispiels bzw. selbstständiges Arbeiten der Schüler – säumiger Klassenordner muss die Arbeit nachholen); in schwerwiegenden Fällen zusätzlich Verhaltensnote

ad 7. Essen und Trinken:

Schüler muss Essen und Trinken sofort wegräumen und etwa in der Pause oder bei anderer passender Gelegenheit den Unterrichtsraum säubern (Becher, Dosen, Mist etc.)

ad 9. Mobiltelefone:

Wenn ein Schüler widerrechtlich das Handy benützt, soll es ihm abgenommen und in der Direktion abgegeben werden. Der Schüler kann sein Handy am Ende des Schultages wieder abholen. Bei mehr als drei Verstößen müssen die Eltern das Handy abholen.

Bemerkung: Verstöße gegen die Hausordnung können abgesehen von obigen Konsequenzen zusätzlich eine Verhaltensnote zur Folge haben!